

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 014 759  
Studiengang: Brandschutzplanung, M.Eng.  
Hochschule: Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau  
Studienort/e: Kaiserslautern  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. (§ 7 HSchulQSAkrV RP)

Auflage 2: Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden intensiviert werden kann. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

Auflage 3: Die Lernunterlagen, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, müssen regelmäßig überarbeitet und an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Dieser Prozess ist entsprechend zu institutionalisieren. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

Auflage 4: Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden und eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird. (§ 14 HSchulQSAkrV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

### **Zu Auflage 1 (§ 7 HSchulQSAkrV RP)**

Zur Erfüllung der Auflage hat die TU Kaiserslautern das Diploma Supplement des Studiengangs angepasst und legt dieses als Nachweis zur Aufgabenerfüllung vor. Darin sind nun zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Damit ist die Auflage nach Auffassung des Akkreditierungsrats erfüllt.

### **Zu Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkv RP)**

Die Hochschule legt ein Konzept zur Intensivierung der wissenschaftlichen Befähigung vor. Daraus gehen die folgenden Maßnahmen hervor: Die Studierenden werden frühzeitig und stärker auf vorhandene Angebote zur Vertiefung der wissenschaftlichen Befähigung u.a. des Distance and Independent Studies Center der TU Kaiserslautern aufmerksam gemacht, dafür werde insbesondere eine Informationsveranstaltung zum Umgang mit wissenschaftlicher Literatur im ersten Semester implementiert, ferner stünden weitere Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung. Eine im dritten Semester zu erstellende Hausarbeit werde zur Intensivierung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden genutzt, u.a. durch eine verstärkte Berücksichtigung des wissenschaftlichen Arbeitens sowie durch entsprechendes Feedback an die Studierenden. Zudem werde ein Workshop „Wissenschaftliches Arbeiten“ angeboten, und in ausgewählten Veranstaltungen würden aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse aus Forschungsvorhaben zum Brandschutz integriert, wodurch die Studierende einen Einblick in die wissenschaftliche Praxis erlangten. Die TU gibt Beispiele für diese Veranstaltungen an.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die umfängliche Darstellung der Maßnahmen und bewertet diese als geeignet, um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu intensivieren. Die Auflage ist erfüllt.

### **Zu Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkv RP)**

Die TU Kaiserslautern schildert einen neu eingeführten Prozess zur Sicherstellung der regelmäßigen Aktualisierung der Lernunterlagen: So würden die Autorinnen und Autoren der Lernunterlagen durch den Studiengangverantwortlichen einmal im Jahr aufgefordert, die erstellten Lernunterlagen kritisch zu prüfen und die Notwendigkeit zur Überarbeitung oder Neuentwicklung zu melden. Sofern nach zwei Jahren keine Überarbeitung gemeldet wurde, werde zusätzlich die bzw. der Modulbeauftragte befragt. Ist eine Überarbeitung/Neuerstellung notwendig, so werde diese anschließend formal durch das Distance and Independent Studies Center der TU initiiert und die Autorinnen und Autoren bei der Überarbeitung der Lernunterlagen gemäß des Qualitätsentwicklungskonzeptes des Centers unterstützt. Die TU verweist dabei auf die „Handreichung zur Entwicklung von Selbstlernmaterialien“ (Selbstevaluationsbericht, Anhang C.4).

Der Akkreditierungsrat ist der Auffassung, dass der geschilderte Prozess geeignet ist, um die Lernunterlagen regelmäßig zu überarbeiten und an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen. Die Auflage ist erfüllt.

### **Zu Auflage 4 (§ 14 HSchulQSAkkv RP)**

Zur Erfüllung von Auflage 4 gibt die Hochschule an, dass die Lehrevaluation derart gestaltet werde, dass jede Veranstaltung immer am Ende des Semesters durch eine Befragung der Studierenden evaluiert werde, was im Qualitätsentwicklungskonzept des Distance and Independent Studies Center der TU Kaiserslautern verankert sei. Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolge seit dem Sommersemester 2022 zeitnah und konform der geltenden Datenschutzbestimmungen auf der Lernplattform. Die Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung erhielten dabei eine ggf. anonymisierte Darstellung der Gesamtergebnisse für jede Veranstaltung.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die TU die in der Begutachtung hervorgebrachte Ankündigung, die Ergebnisse der Lehrevaluationen künftig jeweils zeitnah und DSGVO-konform über die Lernplattform des Studiengangs den Studierenden zur Verfügung zu stellen (Akkreditierungsbericht, S. 37), umsetzt. Er nimmt zur Kenntnis, dass die TU im Zuge der Auflagenerfüllung außerdem verdeutlicht, dass jede Veranstaltung am Ende des Semesters durch eine Befragung der Studierenden evaluiert werde, was im Qualitätsentwicklungskonzept des Distance and Independent Studies Center der TU Kaiserslautern verankert sei. Damit ist die Auflage nach Auffassung des Akkreditierungsrats erfüllt.